

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 32 (1985)  
**Heft:** 3

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Im Moment erarbeiten wir verschiedene Richtlinien und Ausbildungsdokumente, welche es uns erlauben werden, die Organisation des Kulturgüterschutzes auf allen Ebenen festzulegen sowie noch in diesem Jahr mit der Ausbildung des Kulturgüterschutz-Personals zu beginnen. Wir werden mit den kantonalen Verantwortlichen anfangen, die Spezialisten werden leider erst in zwei bis drei Jahren an der Reihe sein. Eine weitere wichtige kurzfristige Aufgabe ist die Vollenkung des Inventars der unbeweglichen Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, das heisst jener Kulturgüter, für welche der Bund die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen subventioniert. Dieses Dokument wird nächstens den Kantonen zur Genehmigung unterbreitet werden.

**Sie haben die Information der Behörden und der Besitzer erwähnt. Müsste diese Information nicht viel weiter gehen?**

Behörden und Besitzer sollen bereits in Friedenszeiten Schutzmassnahmen planen und ergreifen, deshalb ist ihre

Information sicher prioritär. Darüber hinaus kommt natürlich der Aufklärung der Öffentlichkeit sowie insbesondere der Truppe grosse Bedeutung zu. Wir wollen ja erreichen, dass möglichst viele Personen mit unserem kulturellen Erbe vertraut werden und es respektieren. Deshalb werden wir die noch zu erarbeitende neue Kulturgüter-Karte und das Inventar im grossen Massstab verbreiten. Ein weiteres Informationsmittel sind Faltprospekte und Broschüren. Sogar ein Film über die Organisation des Kulturgüterschutzes und über mögliche Schutzmassnahmen ist vorgesehen.

**Sie haben vorhin von den bis heute in unserem Land ergriffenen Massnahmen gesprochen. Könnten Sie Ihre Aussagen zum Vorbereitungsstand der Kantone präzisieren? Gibt es gravierende Unterschiede?**

Alle Kantone haben einen kantonalen Verantwortlichen für den Kulturgüterschutz ernannt. Das kann der kantonale Denkmalpfleger oder Archivar sein, in einigen Fällen ist es aber auch

der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz. Der Kulturgüterschutz ist für sie eine zusätzliche Aufgabe, der sie nicht immer die notwendige Zeit widmen können. Die Kantone Aargau und Wallis haben die Bedeutung des Kulturgüterschutzes erkannt und vollamtliche Stellen dafür geschaffen. Obwohl sie kaum über eine strukturierte Organisation verfügen, haben einige kantonale Verantwortliche – angesichts ihrer Mittel – doch bereits wichtige Arbeiten geleistet, sei es im Bereich der Inventarisierung, sei es im Bereich der Sicherstellungsdokumentation.

Eine detaillierte Analyse des Kulturgüterschutzes in den Kantonen erscheint mir im jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Im vergangenen Jahr bin ich jedoch bei allen Kantonen dem festen Willen begegnet, den Kulturgüterschutz schnell zu verbessern. Ich bin mir bewusst, dass die Kantone viel vom Bund erwarten. Es ist mein Ziel, alles zu unternehmen um sie nicht zu enttäuschen und um ihnen zu helfen, einen wirksamen Kulturgüterschutz aufzubauen.

## Planungstafeln mit Stecksystem

### Betriebsbereite Jahreszeitpläne für Ausbildungs-, Kurs- und Personalplanungen und Organigramme für Mannschaftsübersichten

MODULEX — die Planungstafel mit dem denkbar einfachsten Prinzip.

Es gibt viele Arten von Planungstafeln, und alle setzen bei Ihrer Anschaffung den gleichen Grundsatz voraus. Welchen? werden Sie fragen. Wir meinen, dass eine Planungstafel nicht kompliziert sein darf, damit man sie immer leicht und schnell dem aktuellen Stand der Ereignisse anpassen kann. Der gewünschte Effekt, Da-

ten und Informationen überschaubar festzuhalten, muss jederzeit rasch erreicht werden. Eine Planungstafel im täglichen Einsatz muss bei der Betrachtung das zufriedene Gefühl einer gut ausgenützten Investition erregen. Mit einer MODULEX-Planungstafel ist das möglich. Sie erhalten damit ein Planungsgerät, das nach dem denkbar einfachsten Prinzip arbeitet. Das bedeutet, dass Sie mit einer MODULEX-

Tafel schnell erkennbare, optisch klar getrennte, stets aktuelle Daten und Informationen vor Ihren Augen haben. MODULEX-Planungstafeln haben die Eigenschaften des Millimeterpapiers zur Grundlage, jedoch sind die dem beschriebenen Papier anhaftenden Eigenschaften durch die Verwendung der dritten Dimension, einer weiten Farbskala und eines weltbekannten Stecksystems, ausgeschlossen.

Es gibt eine Farbbroschüre, die bis ins Detail über MODULEX berichtet und die die Anregung zur Lösung verschiedenster Aufgaben geben kann. Sie erhalten diese Broschüre kostenlos, dazu eine Preisliste, die Ihnen eine erste Kostenberechnung der verschiedenen Lösungen ermöglicht.

Diese Informationen erhalten Sie durch Einsenden des untenstehenden Coupons gratis.

## MODULEX

### PLANUNGS-SYSTEME

Modulex AG 8102 Oberengstringen ZH  
Rebbergstrasse 10 Tel. 01 750 25 20

ZI 3/85

#### Coupon

- Wir wünschen den unverbindlichen Besuch Ihres Beraters
- Wir wünschen gratis eine Dokumentation über Planungstafeln mit Preisliste

Firma: \_\_\_\_\_

Name/Abtl.: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

